

Erste Hilfe

Erste Hilfe: Weil jede Minute zählt!

Nur 28 % der Österreicher würden „auf jeden Fall“ erste Hilfe leisten, 32 % „eher doch“ (Quelle: Market 2006). In Wirklichkeit sind diese Zahlen - fragt man Rettungssanitäter und Notärzte - jedoch deutlich geringer. Das Rote Kreuz geht von ca. 10 % aus, die auf der Straße stehen bleiben würden, um tatsächlich jemand anderem zu helfen.

In der Realität muss man zumeist einem Angehörigen (die eigenen Eltern oder Kinder) oder Bekannten (Freund, Sport- oder Arbeitskollegen) helfen, denn die meisten Notfälle passieren im familiären und häuslichen Umfeld.

Die Notfälle, bei denen der Rettungsdienst des Roten Kreuzes zum Einsatz kommt sind – anders als man es sich wahrscheinlich erwartet - zu 80 % so genannte interne Notfälle, also Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder auch Schlaganfälle und nur zu 15 % Unfälle.

Allgemeines: Erste Hilfe ist Pflicht

Ein Knall, gleich darauf ein zweiter - ein Kind liegt blutend auf der Straße, ein offenbar geschockter Lenker bleibt in seinem Auto sitzen. Mehrere Passanten haben den Unfall beobachtet. Das Kind blutet stark, doch niemand der Umstehenden hilft. Man will sich keine Probleme einhandeln. Lieber das Unfallopfer nicht anrühren, wer etwas falsch macht, macht sich möglicherweise sogar strafbar. "Niemand kann für einen schlecht angelegten Verband zur Verantwortung gezogen werden", sagt OA Dr. Christian Feinböck vom Österreichischen Roten Kreuz. "Wer aber bei einem Unglücksfall nicht die notwendige Hilfe leistet, macht sich strafbar."

Das Schlimmste sei es, nichts zu tun. Wenn jemand einen Kreislaufstillstand hat, und keine Erste Hilfe geleistet wird, stirbt derjenige. Zuzusehen, wie zum Beispiel jemand verblutet, ist kriminell. Wer bei einem Unglücksfall nicht die notwendige Hilfe leistet, macht sich nach dem §95 des Strafgesetzbuchs wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar. Eine Ausnahme sei bei Gefahr für Leib und Leben des Helfers gegeben.

Wer einen Erste-Hilfe-Kurs besucht hat, weiß, was er in Notfall-Situationen zu tun hat. Wer tut, was er dort gelernt hat, den wird kein Gericht strafen.

Jeder Autolenker muss eine "Unterweisung in den lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort" besuchen, um seinen Führerschein zu bekommen. Während aber die Fahrpraxis mit jedem Kilometer zunimmt, bleiben die Erste-Hilfe-Kenntnisse oft auf der Strecke. Wer Auffrischkurse rechtzeitig besucht, kann im Notfall lebensrettende Hilfe leisten und braucht auch keine Angst davor zu haben.

Defibrillator

Strom fürs Leben

Der plötzliche Herztod ereilt jährlich mehr als 15.000 Menschen in Österreich. Viele dieser Todesfälle passieren außerhalb von Krankenanstalten: am Arbeitsplatz, auf der Strasse, in Supermärkten, Einkaufszentren, Sportstätten und Kinos aber auch in öffentlichen Gebäuden.



"Dank moderner Elektronik kann man heutzutage mit Defibrillatoren (Defis) rasch Hilfe leisten - und dafür muss man nicht Arzt oder Sanitäter sein", so Prof. Dr. Klaus Hörauf, von der Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin am Wiener AKH. Wichtig ist die rasche Verfügbarkeit der Lebensretter. Defis sollten dort vorhanden sein, wo große Menschenmengen auftreten, zum Beispiel in den Einkaufszentren und -straßen an den Weihnachtseinkaufstagen. Das Rote Kreuz hat sich das Ziel gesetzt bundesweit die Verfügbarkeit dieser Geräte zu erhöhen, um die Zahl der Herztoten nachhaltig zu senken.

"Das Komplizierteste an einem Defibrillator ist der Name", erklärt Dr. Hörhauf weiter, "die Bedienung ist kinderleicht - das Gerät selbst gibt gut hörbar und leicht verständlich Anweisungen, was zu tun ist. Die Bedienung der Geräte wird in den Erste-Hilfe-Kursen des Roten Kreuzes gelernt und geübt."

Das Österreichische Rotkreuz-Projekt ist weltweit einzigartig - bis jetzt gibt es nirgendwo den Ansatz, flächendeckend Defis zur Verfügung zu stellen. "Doch dieses Engagement benötigt neben der wissenschaftlichen Betreuung auch Partner in Medien und Wirtschaft", so der Mediziner weiter. Langfristiges Ziel der Helfer ist es, dass Defis, wie Feuerlöscher in Betrieben und öffentlichen Gebäuden jederzeit verfügbar sind. Das Österreichische Rote Kreuz bietet daher vor allem Unternehmen ein Komplettangebot an. "Gemeinsam machen wir Österreich sicher!", so der Universitätsprofessor abschließend.

Gärgase

Unsichtbare Gefahr im Weinkeller

Der Herbst ist eine stürmische Zeit in den Weinkellern. In den Fässern gärt - wie jedes Jahr um diese Zeit - der Wein. Es ist aber auch eine gefährvolle Zeit für all jene, die jetzt in den Weinkellern arbeiten müssen. "Durch die Gärung wird Kohlendioxid gebildet. Bereits ab einem Anteil von acht Prozent in der Atemluft kann es zu Bewusstlosigkeit, Atemstillstand und zum Tod durch Ersticken kommen", erklärt Dr. Christian Feinboeck vom Österreichischen Roten Kreuz. "Kohlendioxid ist besonders gefährlich, weil es weder zu sehen noch zu riechen ist. In den vergangenen Jahren sind immer wieder Menschen ums Leben gekommen, weil sie die Gefahr nicht rechtzeitig bemerkt haben."

"Kohlendioxid bildet eine unsichtbare Wolke, in der es keinen Sauerstoff mehr gibt", so Feinböck. "Schon bei vier Prozent Kohlendioxid erhöht sich die Atemfrequenz, man wird benommen, das Herz klopft. Neun Prozent führen innerhalb von fünf bis zehn Minuten zum Tod. Bei 14 Prozent erlischt eine Kerze, bei 18 Prozent erstickt ein Mensch innerhalb kurzer Zeit."

Um Unfälle zu vermeiden, sollten Weinkeller während der Gärphase erst nach ausreichender Lüftung und nur in Begleitung einer zweiten Person betreten werden. Die traditionelle Methode, den Kohlendioxidgehalt mit einer Kerze zu "messen", ist lebensgefährlich. Denn die Kerze brennt auch dann noch, wenn die Kohlendioxidkonzentration in der Luft für den Menschen schon zu hoch ist. Auch der allgemeine Gärgeruch lässt keine Rückschlüsse zu.

Kommt es trotz aller Vorsicht zu einem Unfall, darf der Ersthelfer die Gefahrenzone nicht betreten. Es muss sofort der Notruf abgesetzt werden. Spezialkräfte sind anzufordern. Die Feuerwehr verfügt über geeignete Atemschutzgeräte und kann daher zum Opfer vordringen. Feinboeck: "Schalten Sie das Absauggebläse des Kellers ein. Vergessen Sie nicht darauf hinzuweisen, dass Atemschutzgeraete benötigt werden. Kann der Verunglückte geborgen werden, so sind sofort die Lebensfunktionen (Bewusstsein, Atmung) zu überprüfen und gegebenenfalls die lebensrettenden Sofortmaßnahmen einzuleiten." Der Ersthelfer soll zum Eigenschutz nie eine Gefahrenzone betreten.

Helmabnahme bei Motorrad-Unfällen

Kampf dem Tod auf der Straße

Zweiradfahrer sind einer Vielzahl von Gefahren ausgeliefert. Nässe, Laub, Geschwindigkeit, das Übersehen durch Autofahrer - egal, was als Ursache für einen Unfall gilt, im Fall des Falles bleibt dem Motorradfahrer nur Bekleidung und Helm als Knautschzone. "Schützt der Helm auch beim Unfall, so kann er nach einem Unfall zum Problem werden. Ein Sturzhelm schützt den Kopf vor Verletzungen, er überträgt aber die Wucht eines Aufpralls auf die Halswirbelsäule", sagt Dr. Susanne Schunder-Tatzber vom Österreichischen Roten Kreuz.

Nach einem Unfall kann demnach eine unsachgemäße Abnahme des Helms weitere Schäden an der Halswirbelsäule verursachen. Lässt man aber den Helm am Kopf des Verunglückten, kann bei fehlendem Bewusstsein die Atmung nicht überprüft werden. Außerdem besteht bei Erbrechen Erstickengefahr. Den Ersthelfern bleiben zwei Möglichkeiten. "Ist der Verletzte bei Bewusstsein, so kann man behilflich sein, den Helm vorsichtig zu entfernen. Ist der Verletzte ohne Bewusstsein, so muss der Helm zur Kontrolle der Atmung abgenommen werden."

Für die schonende Helmabnahme sind laut Schunder-Tatzber zwei Helfer notwendig: "Ein Ersthelfer kniet oberhalb des Kopfes, erfasst seitlich mit beiden Händen den Helm und richtet den Kopf des Patienten unter

leichtem Zug gerade. Der zweite Ersthelfer kniet seitlich neben dem Kopf des Verunglückten, klappt das Visier oder Sichtglas hoch, entfernt gegebenenfalls die Brille und öffnet den Kinnriemen. Während der Helmabnahme sorgt der zweite Helfer für die Fixierung des Kopfes. Dazu greift er mit der einen Hand unter den Nacken, mit der anderen Hand umfasst er das Kinn des Verunglückten.

Der erste Helfer kniet oberhalb des Kopfes und kippt nun den Helm nach hinten, bis die Nase unter dem Kinnbügel sichtbar wird und zieht ihn dann vorsichtig ab. Der erste Helfer übernimmt nun die Fixierung des Kopfes und legt ihn unter Zug vorsichtig ab. Nach der Helmabnahme wird die Notfalldiagnose gestellt. Lebensrettende Sofortmaßnahmen müssen durchgeführt werden."

Kopfverletzungen

Ein böses Ende

Rodelpartien gehören zum "Standardprogramm" jedes Winterurlaubs, beinahe jeder Schiort organisiert sie. Nach einem zünftigen Hüttenabend geht es abwärts ins Tal. Manchmal aber endet eine solche Rodelpartie nicht im Tal, sondern schon früher an irgendeinem Hindernis, z.B. einem Baum. "Der Schädelbasisbruch gehört zu den typischen Verletzungen bei Rodel- und Schiunfällen, aber auch bei Verkehrsunfällen, wenn der Kopf auf die Windschutzscheibe prallt", sagt Dr. Heinz Peter Slatin, Chefarzt des Österreichischen Roten Kreuzes.

"Verdacht auf Schädelbasisbruch besteht bei Blutaustritt oder Austritt von klarer Flüssigkeit aus dem Ohr, auch wenn es nur einige Tropfen sind. Auch Blutaustritt aus Nase, Mund oder in die Augenhöhlen kann auf einen Schädelbasisbruch hinweisen. Ist der Verletzte zusätzlich ohne Bewußtsein, kann das Gehirn geschädigt sein", so Slatin. Außer der Schädelbasis könnten auch an der Schädelbasis austretende Blutgefäße und Nerven verletzt sein.

Anders der Schädeldachbruch. Slatin: "Eine Verletzung des knöchernen Schädels ist nur dann zu erkennen, wenn sich an der derselben Stelle eine Wunde befindet oder eine Verformung zu sehen ist. Zu achten ist auf eine Wunde im Kopfbereich, sichtbare Splitter von Knochen, möglichen Gehirnaustritt, Bewußtseinsstörung oder Bewußtlosigkeit. Ein Schlag oder ein Fall auf den Kopf kann aber auch erst später erkennbare Schäden verursachen."

Einem solcherart Verletzten drohen laut Slatin mehrere Gefahren. Liegt der Bewußtlose in Rückenlage, besteht Erstickungsgefahr, bei offenen Schädelverletzungen Infektionsgefahr. Durch Hirnschwellung oder Hirnblutung kann der Hirndruck steigen, was bis zum Kreislaufstillstand führen kann.

"Als Erste Hilfe sind zunächst gegebenenfalls die lebensrettenden Sofortmaßnahmen durchzuführen", so Slatin. "Dann ohne Druck die Kopfwunde bedecken. Kopf und Oberkörper von Nicht-Bewußtlosen erhöht lagern. Bewußtlose auf die verletzte Seite lagern, außer der Schädel ist eingebrochen oder eingedrückt. In diesem Fall auf die unverletzte Seite legen. Dann weiter Schock bekämpfen und den Notruf absetzen."

Bei jedem typischen Unfall, also Schlag, Fall oder Aufprall auf den Schädel, kann das Gehirn verletzt werden. Slatin betont: "Nach jedem derartigen Unfall muß der Verletzte, auch wenn er keine Beschwerden hat, zur Behandlung ins Krankenhaus gebracht werden."

Rauchgasvergiftung

Wenn die Luft wegbleibt

Die Rauchgas/CO-Vergiftung ist tückisch, die leichten Erstsymptome wie Husten, Schwindel, Erbrechen, Sehstörungen und psychische Veränderungen wie Verwirrtheit werden oft bagatellisiert. Es kommt dann zu schwerer Atemnot, die Gefahr einer tiefen Bewusstlosigkeit bis zum Atem- Kreislaufstillstand bedroht das Leben der Betroffenen. Außerdem können Komplikationen wie schwere Lungenprobleme noch bis zu Tagen später auftreten.

CO ist ein farbloses, geruch- und geschmackloses, giftiges Gas. Im Freien verflüchtigt sich das Gas rasch, außer bei Großbränden, in geschlossenen Räumen besteht jedoch große Gefahr! Kohlenmonoxyd-Luftgemisch ist hoch explosiv - das Einschalten eines Lichtschalters, ein brennendes Streichholz /Feuerzeug oder Zigarette können eine Explosion hervorrufen.

CO hat eine 300-fach stärkere Bindung an das Hämoglobin (Blutfarbstoff und Transportmolekül für den Sauerstoff) als Sauerstoff und verdrängt diesen; die betroffenen Menschen haben dadurch eine rosige Hautfarbe. Die Rauchgas/CO-Vergiftung ist tückisch, die leichten Erstsymptome wie Husten, Schwindel, Erbrechen, Sehstörungen und psychische Veränderungen wie Verwirrtheit werden oft bagatellisiert. Es kommt dann zu schwerer Atemnot, die Gefahr einer tiefen Bewusstlosigkeit bis zum Kreislaufstillstand bedroht das Leben der Betroffenen. Außerdem können Komplikationen wie schwere Lungenprobleme noch bis zu Tagen später auftreten.

Bei Erste-Hilfe Maßnahmen steht der Selbstschutz im Vordergrund - Notruf 122 durchführen! Nach der Bergung durch Spezialkräfte soll der Ersthelfer die Lebensfunktionen kontrollieren und die entsprechenden lebensrettenden Sofortmaßnahmen durchführen.

Stromschlag

Unfall im Haushalt

Wie schnell es passieren kann, hat ein tragischer Vorfall in Wien gezeigt. Ein vierjähriges Mädchen ist an einem Kühlschrank in einen Stromkreis gekommen. Als die Mutter nach einiger Zeit nach dem Kind sah, war es reglos. Fast eine Stunde irrte die Frau mit dem Kind im Arm durch mehrere Straßen, bis sie endlich Hilfe fand. Doch das Mädchen starb. Zuviel Zeit war vergangen. "Die Gefahr darf nicht unterschätzt werden. Stromstöße können lebensbedrohliche Herzrhythmusstörungen und innere Muskelverbrennungen hervorrufen, die von aussen nicht sichtbar sind", erklärt Dr. Heinz Peter Slatin, Chefarzt des Österreichischen Roten Kreuzes.

Zum Stromunfall kommt es durch direktes oder indirektes Berühren zweier stromführender Leiter verschiedener Polarität oder eines stromführenden Leiters bei gleichzeitigem Erdschluss sowie Funkenschlag und Blitzschlag. Die Schwere der Verletzung ist abhängig von der Stromspannung, der Stromstärke, der Frequenz des Stromes, der Dauer des Stromflusses, der Größe der Berührungsfläche, der Feuchtigkeit und Leitfähigkeit der Haut, des Standplatzes und vom Weg, den der Strom durch den Körper (Herz) nimmt sowie vom Alter bzw. dem Gesundheitszustand des Verletzten. Daraus ergibt sich, dass bei Stromunfällen die unterschiedlichsten Auswirkungen möglich sind und von harmlosen bis zu tödlichen Verletzungen alle Zwischenstadien vorkommen können.

Im oben geschilderten Fall begann die Erstversorgung erst nach knapp einer Stunde. Das war viel zu spät. Slatin: "Die tödliche Gefahr geht meistens von den schweren Herzrhythmusstörungen nach einem Stromschlag aus." Oberstes Gebot bei der Hilfe ist, zunächst den Strom abzuschalten (FI-Schalter betätigen). Wenn eine Unterbrechung nicht möglich ist, eine Isolierung zum Verletzten (Gummihandschuhe, mehrere Plastiksäcke usw.) und zur Erde herstellen.

"Ist der Verunglückte bei Bewusstsein, ist er mit erhöhtem Oberkörper zu lagern. Die Verbrennungen müssen versorgt werden. Dann den Notruf absetzen", sagt Slatin. "Ist der Verunglückte aber ohne Bewußtsein, muss die Atmung kontrolliert werden. Ist normale Atmung feststellbar, bringen Sie das Opfer in die stabile Seitenlage. Bei Atem- Kreislaufstillstand muss bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit Herzdruckmassage und Beatmung begonnen werden."

Stromunfälle passieren eher selten, wenn sie aber passieren, sind es meistens schwere Unfälle. "Sie können einen Stromunfall vermeiden, indem Sie keine elektrischen Geräte benutzen wenn Sie nass sind oder auf nassem Boden stehen. Elektrische Geräte dürfen nur dann gesäubert werden, wenn der Stecker gezogen ist. Nur unbeschädigte Geräte sollen verwendet werden", so Slatin.

Verbrennungen

Wenn es zu heiß wird

Der Tisch ist gedeckt, die Salate sind fertig, die ersten Gäste sind auch schon da, aber leider, die Holzkohle im Grill will und will nicht brennen. Da kommt dem Gastgeber eine zündende Idee: Brennspritus vom letzten Fondue-Abend. Rasch holt er die Flasche, öffnet sie, schüttet den Spiritus über die Holzkohle und ... plötzlich entzündet sich der Spiritus an einem kleinen verborgenen Glutnest in der Holzkohle. Eine Stichflamme springt aus dem Grill. Die Flasche explodiert. Schreiend versucht der Gastgeber mit brennenden Kleidern wegzulaufen.

"Als erstes müssen die brennenden Kleider gelöscht werden", sagt Dr. Heinz Peter Slatin, Chefarzt des Österreichischen Roten Kreuzes. "Man kann den Betroffenen am Boden wälzen, ebenso aber mit Tüchern, Woldecken oder Kleidungsstücken versuchen, die Flammen zu ersticken. Auch Wasser oder ein geeigneter Feuerlöscher können verwendet werden. Wird ein Feuerlöscher verwendet, darf dieser nicht auf das Gesicht gerichtet werden."

Kleidungsreste sollten vorsichtig abgelöst, eingebrannte Reste aber nicht losgerissen werden, so Dr. Slatin. Um den Schock zu bekämpfen, die Hitze zu dämpfen und den Schmerz zu lindern, den verbrannten Körperteil etwa zehn bis 15 Minuten unter reines, fließendes kühlendes Wasser halten. Bei großflächigen Verbrennungen sollte dies nur innerhalb der ersten 30 Minuten erfolgen. Danach bestehe erhöhte Schockgefahr. Zum keimfreien Abdecken der Brandwunden gebe es z.B. Brandwundenpäckchen, notfalls würden aber auch frische Leintücher reichen. Bis zum Eintreffen der Rettung Fortsetzen der Schockbekämpfung.

"Verbrennungen verursachen mehr oder minder tiefgreifende Gewebsschäden", erklärt Dr. Slatin. Die Schwere hängt ab von Ausdehnung (%), Tiefenwirkung (Verbrennungsgrade), Alter, Gesundheitszustand,

Zusatzverletzungen, Temperatur sowie Art, Dauer und Lokalisation der Hitzeeinwirkung. Drei Gefahren drohen: Schock, durch Verbrennung entstandene Allgemeinstörungen (Verbrennungskrankheit) und Infektion. "Verbrennungen 3.Grades (Schorfbildung, Verkohlung) gehören prinzipiell ärztlich versorgt. Verbrennungen 2.Grades (Blasen) dann, wenn die Blasenfläche größer als die Handfläche des Verletzten ist."

Vergiftung

Vorsicht giftig!

Mehr als 3.000 Pilze gibt es in Mitteleuropa, etwa 150 davon sind mehr oder weniger giftig, einige davon sogar lebensgefährlich. "Im wesentlichen werden zwei Hauptgruppen von Pilzgiften unterschieden", sagt OA Dr.Christian Feinböck vom Österreichischen Roten Kreuz.

"In der ersten Gruppe treten Vergiftungssyndrome nach einer langen Latenzzeit von etwa vier Stunden bis zu mehreren Tagen auf. Weniger gefährlich ist die zweite Gruppe, in der Vergiftungssyndrome schon nach 15 Minuten bis vier Stunden auftreten. Meistens werden hier 'nur' sehr unangenehme Beschwerden ausgelöst, die mehrere Tage anhalten", so Feinböck.

Das Gift des Knollenblätterpilzes gehört zur ersten Gruppe und ist für etwa 90 Prozent der tödlichen Pilzvergiftungen verantwortlich. Vor allem unerfahrene Schwammerlsucher können den Knollenblätterpilz leicht mit Champignon-Arten verwechseln. Je nach Menge des aufgenommenen Giftes stellt sich nach 8 bis 24 Stunden heftiger Brech-Durchfall ein. Nach ein bis zwei Tagen lassen die Anfälle nach. Am dritten Tag beginnen sie wieder, begleitet von schweren Organschäden, besonders der Leber. Unbehandelt tritt der Tod am fünften Tag ein.

Bei Verdacht auf eine Vergiftung durch Knollenblätterpilze sollte schnellstmöglich ein Krankenhaus aufgesucht werden, . Erbrochenes, Putzreste des Pilzes oder Speisereste in einem Plastikbeutel mitnehmen. Kein Erbrechen auslösen und keine Milch einflößen. Beim Transport auf freie Atemwege und stabile Seitenlage (Erbrechen) achten.

Die sicherste Methode, sich nicht mit Pilzen zu vergiften, ist die Fähigkeit, die diversen Arten genau voneinander unterscheiden zu können. Wer dazu nicht imstande ist oder Zweifel hat, sollte sich an Experten in Pilzberatungsstellen wenden.

Rechtliches

Wegsehen ist strafbar

§ 94 Strafgesetzbuch "Im-Stich-Lassen eines Verletzten"

Wer eine Körperverletzung verursacht (z. B. in einen Verkehrsunfall verwickelt ist), aber die Hilfeleistung unterlässt, macht sich strafbar. Und kann im Gefängnis landen:

Es drohen - je nach den Umständen - bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe.

Einzige Ausnahme: Die Hilfe war "nicht zumutbar". Dazu reicht es allerdings nicht, "Angst vor Fehlern" zu haben: Grund müssen schon eine Gefahr für Leib und Leben oder überwiegende Interessen sein!

Aber auch wer am Unfall gar nicht beteiligt war, kann sich strafbar machen, wenn er nicht hilft:

§ 95 Strafgesetzbuch "Unterlassung der Hilfeleistung"

Bei einem Unglücksfall hat jeder - wer auch immer dazukommt - die offensichtlich erforderliche Hilfe zu leisten!

Bei Missachtung dieser Menschenpflicht droht ebenfalls Knast: bis zu 1 Jahr Freiheitsstrafe, wenn der Verletzte etwa verstirbt.

Einzige Ausnahme wiederum: Die Hilfe war "nicht zumutbar". Was auch hier streng gemessen wird: "Die Kinder warten daheim" oder "Meine Frau kann kein Blut sehen" reichen nicht als Ausrede, wenn es um Menschenleben geht.



§ 4 Absatz 2 Straßenverkehrsordnung

Dieses Gesetz regelt ebenfalls eine ausdrückliche Hilfeleistungspflicht für jeden, der in ursächlichem Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall steht. Und jeder Kfz-Lenker muss ja eine Erste-Hilfe-Ausbildung vorweisen - die Erste Hilfe also ebenso gut kennen wie die Verkehrsregeln!

§ 88 Strafgesetzbuch "Fahrlässige Körperverletzung"

Es drohen bis zu drei Monate Freiheitsstrafe.

Nicht strafbar ist dies allerdings, wenn "kein schweres Verschulden" vorliegt und

- entweder Verwandtschaft zum "Opfer"
- oder ein Arzt bzw.
- Sanitätshilfsdienste den Fehler begingen - bei beiden darf die Verletzung nicht länger als 14 Tage gedauert haben - oder
- eine nicht mehr als dreitägige Dauer der Gesundheitsschädigung vorliegt.
- Normale Fehler sind straffrei!

Es ist nach Möglichkeit Hilfe zu leisten:

Tun sollte man das, was man gelernt hat.

Erste-Hilfe-Kurse des Roten Kreuzes sowie regelmäßige Auffrischkurse können vor Unheil bewahren - und machen auch noch Spaß!

Wenn momentan keine qualifiziertere Hilfe erreichbar ist, muss jeder Hand anlegen!

Angst davor, Fehler zu machen:

Menschen passieren Fehler, wenn sie unter Stress, Aufregung und Angst leiden - das ist nicht strafbar. Versetzen Sie sich in die Lage eines Verletzten: Er wird Ihre Aufregung verstehen - aber er wird nicht verstehen, wenn Sie ihn tatenlos verbluten lassen!

Gegen die Angst hilft ein Erste-Hilfe-Kurs beim Roten Kreuz. Ein schief angelegter Verband ist nicht vorwerfbar, aber jemand ohne Verband verbluten zu lassen, ist strafbar.

Wenn jemand Herzstillstand hat, ist es das Schlimmste, nichts zu tun - dann stirbt derjenige jedenfalls.

Die Grenze der Hilfeleistung:

Auch in Notsituationen sollte man nicht den Arzt spielen, nicht "künsteln" - z. B. Infusionen hat ein Laie nicht anzulegen.